



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.03.2019
Sitzungsnummer: GR/052/2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes

Frau Christina Baltes ab 17:05 Uhr

Herr Michael Bermann

Herr Dominik Dietz

Herr Winfried Dietz bis 18:00 Uhr

Herr Anton Forster

Frau Silvia Gerber

Herr Horst Krummenauer

Herr Holger Maroldt

Herr Bernhard Wolfgang Planz

Herr Jürgen Rother

Frau Hannelore Schünemann

Herr Michael Sieslack bis 18:05 Uhr

Herr Manfred Stein

Herr Dietmar Theis bis 18:00 Uhr

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Hubert Berg

Frau Jutta Jochum

Herr Mathias Jochum

Herr Dietmar Kopper

Herr Michael Moch

Herr Stefan Rosar-Haben

Frau Katja Schwarz ab 17:10 Uhr

Frau Susanne Tornes

Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Frau Sandy Carmelina Stachel

Herr Sven Szymanski

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer

Herr Werner Schnur

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny

entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 52. Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 22.03.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/051/2019 vom 27.02.2019 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schiffweiler zum 01.01.2020
Vorlage: BV/598/2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/596/2019
5. Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich "Lindenstraße 8a" sowie Freigabe des Entwurfs der Satzung für das weitere Aufstellungsverfahren
Vorlage: BV/599/2019
6. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/051/2019 vom 27.02.2019 im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig wird die Niederschrift GR/051/2019 vom 27.02.2019 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

zu 3 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schiffweiler zum 01.01.2020
Vorlage: BV/598/2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hauptausschuss keine Empfehlung ausgesprochen hat, da in der SPD-Fraktion noch weiterer Beratungsbedarf bestand.

Daher sollte diese Beratung auch im Gemeinderat zurückgestellt werden, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurück verwiesen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/596/2019

Sachverhalt:

Lärm ist ein nicht zu unterschätzendes Umweltproblem unserer heutigen Gesellschaft. Viele Menschen sind täglich während ihrer Arbeits- aber auch während ihrer Freizeit hohen Lärmpegeln ausgesetzt. Eine ständig erhöhte Umgebungslärmbelastung ist nicht nur eine erhebliche Belästigung sondern hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Nicht zuletzt führt sie auch zu einer Wertminderung des Eigentums. Als Hauptlärmquellen gelten der Verkehr (Straßen-, Schienen- und Luftverkehr) sowie das Gewerbe.

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §47 a-f) sind die Gemeinden im Rahmen der Lärminderungsplanung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die den Gemeinden vom Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der Lärminderungsplanung erfolgt in mehreren Stufen. Die erste Stufe der Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung wurde in den Jahren 2007/2008 bearbeitet. In der zweiten Stufe waren bis zum 30. Juni 2012 und danach alle 5 Jahre Strategische Lärmkarten zu erstellen für Ballungsräume mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen. Bis zum 18. Juli 2013 mussten diese Aktionspläne ausgearbeitet werden und danach alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

In der vorliegenden 3. Stufe waren im Jahr 2018 Lärmaktionspläne aus den Daten der Lärmkartierung des Jahres 2017 auszuarbeiten bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu aktualisieren.

Die Öffentlichkeit ist gemäß §47d (3) BImSchG zu Vorschlägen der Lärmaktionsplanung anzuhören und die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für die Gemeinde Schiffweiler wurde in der 49. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 vorgestellt und zur öffentlichen Auslegung verabschiedet.

Das Beteiligungsverfahren wurde durch öffentliche Auslegung im Bau- und Umweltamt im Zeitraum vom 24.01. bis 28.02.2019, sowie Veröffentlichung auf der Internetseite der Ge-

meinde Schiffweiler umgesetzt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden 54 Institutionen angeschrieben.

Während des Auslegungszeitraumes gaben zwei Personen eine Stellungnahme per E-Mail ab. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung gingen 21 schriftliche Stellungnahmen ein.

Die tabellarische Zusammenfassung der Abwägung liegt den Unterlagen bei. Gemäß der Abwägung ergaben sich keine Änderungen an der Entwurfsfassung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für die Gemeinde Schiffweiler.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Natur, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abwägungsprozess zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat -nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen- die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für die Gemeinde Schiffweiler in der vorliegenden Form.

**zu 5 Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich "Lindenstraße 8a" sowie Freigabe des Entwurfs der Satzung für das weitere Aufstellungsverfahren
Vorlage: BV/599/2019**

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in den letzten Sitzungen des BPA sowie Gemeinderat.

Die Planung umfasst die Grundstücke im Bereich des Abzweigs Lindenstraße in Stennweiler (Lindenstraße 8a), Flurstücke 907/104 sowie teilweise 904/83. Die Grundstücke befinden sich bereits im Außenbereich, so dass eine Bebauung in der Vergangenheit auf der Grundlage des § 34 BauGB seitens der Unteren Bauaufsicht abgelehnt wurde. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 34 Abs. 4 BauGB, den zuvor genannten Bereich durch den Erlass einer Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen.

Es handelt sich hierbei um eine maßvolle Erweiterung/Abrundung des Innenbereichs, zumal es sich hier um eine Fläche handelt, die auf der gegenüberliegenden Seite einer bereits einseitig bebauten Straße liegt. Ein Anspruch auf Aufstellung einer solchen Satzung besteht nicht (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB); ein derartiger Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Damit wird berücksichtigt, dass die Entscheidung über den Erlass einer entsprechenden Satzung durch das Gesetz in ein bestimmtes, mit zahlreichen Sicherungen ausgestattetes Rechtssetzungsverfahren verwiesen wird, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass die weitgehend in die planerische Gestaltungsfreiheit der Gemeinde gestellte Bebauungsplanung den rechtsstaatlichen Anforderungen einer angemessenen Abwägung und eines hinreichend durchschaubaren Verfahrensgang gerecht wird. Infolgedessen darf sich eine Gemeinde nicht auf eine Satzung/Bebauungsplan außerhalb des im BauGB geregelten Verfahrens (auch nicht durch Vertrag) festlegen und damit dem Gemeinderat vorbehaltenen Satzungsbeschluss vorgreifen. Für den vorgesehenen Geltungsbereich der Satzung stellt

der rechtswirksame Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dar, so dass diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

BPA sowie Gemeinderat haben die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für diesen Bereich befürwortet, so dass nunmehr das entsprechende Aufstellungsverfahren in die Wege geleitet werden kann. Das Verfahren wird durch das Büro Kern-Plan Illingen begleitet. Die Verfahrenshoheit verbleibt nach wie vor bei der Gemeinde. Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Für die Einleitung des Verfahrens sowie die Freigabe des Entwurfes der Satzung für das weitere Verfahren sind folgende Beschlüsse notwendig:

1. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
2. Zustimmung zum Satzungsentwurf sowie der Begründung und damit Freigabe für das weitere Verfahren mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bauamtsleiter Dürk erläutert nochmals kurz das Verfahren.

Beschluss:

1. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
2. Des Weiteren wird der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Begründung gebilligt und damit Freigabe für das weitere Verfahren mit öffentlicher Auslegung und paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden erteilt.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Mit Schreiben vom 15.03.2019 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden 5 Punkte:

1. *Antrag der CDU-Fraktion zur Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr am 30.05.2018*
Nach Information in den einzelnen Ortsräten wurden die benötigten Verkehrszeichen bestellt und der Auftrag zur Montage unmittelbar nach Lieferung an den Bauhof erteilt.
2. *Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Leerstandskatasters am 28.06.2018*
Ein Gebäudeleerstandskataster wurde vom Auszubildenden Herrn Jonas Herz im Rahmen seiner Ausbildungstätigkeit erstellt und Anfang des Jahres nochmals aktualisiert. Diese Ergebnisse wurden an das Büro Kernplan zur weiteren Überprüfung und Einarbeitung in das ISEK der Gemeinde Schiffweiler übermittelt.
3. *Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zur Erstellung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes am 28.06.2018*

Die Thematik wurde auf Grund ihrer Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung mit der TKN erörtert. Bereits seit geraumer Zeit gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der LIK Nord und der Gemeinde Schiffweiler im Rahmen der Entwicklung von Wanderwegekonzepten, auch unter dem besonderen Aspekt der Entwicklung des Erlebnisortes Grube Reden. Die Federführung hat hier die TKN. Neue Wegekonzepte wurden und werden gemeinsam entwickelt. Unter den gleichen Rahmenbedingungen wurde teilweise auch die Ausweisung von Radwegen auf dieser Ebene in Angriff genommen und soll auch weiter forciert werden. Auf örtlicher Ebene wurden Gespräche mit dem LfS und den Fachbehörden hinsichtlich der Entwicklung von weiteren Radverkehrswegen und Einrichtungen geführt (Radweg Kreisstraße, Ride and Bike an ÖPNV-Punkten, etc.)

4. *Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Schilderkonzeptes am 28.06.2018*

Zur Mittelanmeldung für den Haushalt 2019 wurden entsprechende Angebote zur Erstellung eines Schilderkonzeptes eingeholt. Die Angebote lagen zwischen 40 und 50 Tausend € nur für die Planungskosten. Weitere 70 bis 80 Tausend Euro sollten dann noch für die Beschaffung und Aufstellung der Schilder hinzukommen. Da diese Beträge als überzogen angesehen wurden, hat sich die Verwaltung entschieden, das Konzept selbst zu erstellen. Dies ist jedoch mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden, der zu dem normalen Arbeitsaufwand zu erbringen ist. Ein Entwurf eines Gestaltungskonzeptes ist in der Endbearbeitung, muss aber noch abgestimmt werden. Eine Vorlage im Rat wäre in der Sitzung Ende April denkbar.

5. *Antrag der SPD-Fraktion zur Öffnung des Mängelmelders für alle Bürger am 28.06.2019*

Der Mängelmelder ist Bestandteil der neuen Homepage. Das Layout für die Homepage ist bereits entworfen, jetzt muss die Homepage noch mit Inhalten gefüllt werden. Kosten sind bisher noch keine entstanden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass die Bauverwaltung die Firma Monti mit der Ausführung von Los 3 für das Trennsystem Stennweiler zum Preis von 246.44,69 € und die Firma Schwarz Bau mit den Asphaltarbeiten in der Mühlenstraße zum Preis von 98.559,97 € beauftragt hat. Hinzu kommen mehrere kleinere Bauaufträge.

Der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung der Grundschule Walter Bernstein in Schiffweiler im Rahmen des Programms KomInvest II über 662.000,00 € ist eingegangen. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Rektor Björn Denne ist für den 05.04.2019 terminiert, so der Vorsitzende.

Der Vorsitzende informiert über eine Aktion aller saarländischen Bürgermeister, Landräte, Regionalverbandspräsidenten und Vertretern des SSGT, die am 09. April 2019 nach Berlin fahren, um Strukturhilfen für das vom Bergbau betroffene Saarland einzufordern.

Auf Anfrage von Mitglied Jochum –CDU- teilt der Vorsitzende mit, dass die Planung für den Neubau der Kita Stennweiler abgeschlossen ist. Es gab noch ein Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr und sobald die Baugenehmigung eingegangen ist, werden die Gewerke ausgeschrieben.

Mitglied Rother –SPD- berichtet, dass der Rewe Parkplatz in Landsweiler-Reden sehr ungepflegt sei. Hier müsse entweder der Marktbetreiber oder die Gemeinde tätig werden. Weiterhin werden hinter der Klinkenthalhalle Spaziergänger massiv belästigt.

Auf Anfrage von Mitglied Jochum –CDU- teilt der Vorsitzende mit, dass die Sitzungen des Gemeinderates im April und Mai für den letzten Mittwoch im Monat vorgesehen sind. Der Juni sei voraussichtlich sitzungsfrei und die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist für die erste Ferienwoche geplant.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

W. Dietz –SPD-

M. Jochum –CDU-